Stadt Todtnau, Gemarkung Schlechtnau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 5"



FORMBLATT ZUR NATURA 2000 - VORPRÜFUNG

Stand: 09.09.2021

Bearbeitung: B. Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz Ricarda Barbisch

Auftraggeber:

Stadt Todtnau Rathausplatz 1 79674 Todtnau

Auftragnehmer:

Kunz GaLaPlan Dipl. Ing. (FH) Georg Kunz Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg



Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben

Die Stadt Todtnau beabsichtigt, bauliche Erweiterungsspielräume für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen. In diesem Sinne soll im Ortsteil Schlechtnau hinter dem An-wesen "Hauptstraße 5" in zweiter Reihe die Errichtung eines Wohnhauses ermöglicht werden. Nachdem das durch den Grundstückseigentümer bereits konkret geplante Vorhaben im Rahmen einer Bauvoranfrage abgelehnt wurde, soll nun als Genehmigungsgrundlage ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Bebauungsplanaufstellung wird im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlich-keits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein Umweltbericht erarbeitet, der Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans ist. Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Bereitstellung von Bauland
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Festsetzungen von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Ökonomische Erschließung bzw. Nutzung vorhandener Infrastruktur
- Schutz vor Steinschlag- und Felssturzgefahr

Luftbilddarstellungen mit den sich im Plangebiet bzw. der nahen Umgebung befindlichen FFH- und Vogelschutzgebieten sowie FFH-Mähwiesen sind dem Antrag beigefügt bzw. im Anhang ersichtlich.

Als relevant für eine Beurteilung der FFH-Verträglichkeit werden die folgenden Auswirkungen betrachtet:

Baubedingt (außerhalb Schutzgebiet):

> Bautätigkeiten und Flächeninanspruchnahme für die Errichtung des Wohnhauses (inklusive Errichtung eines Krans, Transportarbeiten, Lärm- und Bewegungswirkungen etc.)

Betriebsbedingt (außerhalb Schutzgebiet):

- > Störwirkungen durch das Wohnhaus und den damit verbundenen Zielund Quellverkehr (Lärm, Emissionen, Bewegungen, Beleuchtungen)
- Störwirkungen durch Freizeit- und Bewegungstätigkeiten

Anlagebedingt (außerhalb Schutzgebiet):

- > Dauerhafter Verlust von mittelwertigem Grünland und Gebüschsstruktu-
- Zukünftige niederwaldartige Bewirtschaftung des nördlich angrenzenden Feldgehölzes in einem Umkreis von 30 m zum geplanten Gebäude
- Akustische und optische Veränderungen (Blend- und Kulissenwirkungen)

1.2	Natura 2000-	Gebietsnummer(n)	tsnummer(n) Gebietsname(n)		
	Gebiete	8213311	FFH-Gebiet Gletscherkessel Präg und Weidfelder in		
	(bitte alle betroffenen		Oberen Wiesental		
	Gebiete auflisten)	8114441	Vogelschutzgebiet S	üdschwarzwald	
1.3	Vorhabenträger	Adresse		Telefon / Fax / E-Mail	
		Stadt Todtnau			
		Rathausplatz 1			
		79674 Todtnau			
1.4	Gemeinde	Todtnau			
1.5	Genehmigungsbe- hörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Lörrach			
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Lörrach			
1.7	Beschreibung des Vorhabens				
		weitere Ausführungen: si Artenschutzgutachten	ehe Planungsunterlagen zun	n Bebauungsplan mit Umweltbelangen un	

2.	Zeichnerische und	l kartograpi	hische l	Darstel	lung

	Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimer sionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maß stäbe zu wählen.					
2.1	☑ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten					
2.2	Zeichnung / Handskizze als Anlage	kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage				

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Kunz GaLaPlan	07671 99141-21	07671 99141-49
Am Schlipf 6		
79674 Todtnauberg	e-mail *	
	kunz.georg@kunz-galaplar	n.de

Todtnauberg, den 09.09.2021	Uum?		
Datum	Unterschrift		Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)
	ormblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältli ra2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"	ich	

^{*} sofern abweichend von Punkt 1.3

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	
4.1	Liegt das Vorhaben ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇒ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☑ ja ⇒ weiter bei Ziffer 5 ☐ nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	 □ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. □ weiter bei Ziffer 5 	Fristablauf:
		(1 Monat nach Ein- gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

	ten ^)		
	Lebensraumtyp (einschließlich cha- rakteristischer Arten) oder Lebens- räume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
5.1	FFH-Gebiet		
5.1.1	Lebensräume		
	9110 Hainsimsen-Buchenwald	Der Wald knapp 80 Meter östlich des Plangebiets ist als LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald ausgewiesen (vgl. Karte 4 im Anhang). Aufgrund der Distanz sind keine Beeinträchtigungen dieses LRT zu erwarten.	
	3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		
	4030 Trockene Heiden		
	5130 Wacholderheiden		
	6230* Artenreiche Borstgrasrasen		
	6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen		
	6520 Berg-Mähwiesen		
	7230 Kalkreiche Niedermoore	LRT nicht im Vorhabenbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Beeinträchtigungen können ausgeschlossen wer-	
	8110 Hochmontane Silikatschutthalden		
	8150 Silikatschutthalden	den.	
	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation		
	8230 Pionierrasen auf Silikatfelskuppen		
	8310 Höhlen		
	91E0* Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		
	9130 Waldmeister-Buchenwald		
	9140 Subalpine Buchenwälder		
	9180* Schlucht- und Hangmischwälder		
	9410 Bodensaure Nadelwälder		
5.1.2	Arteninventar		
	Nördlicher Kammmolch (Triturus cristatus)	Die nächstgelegenen Lebensstätten sowie der nächstgelegene Fundort eines Nördlichen Kammmolchs befinden sich laut MAP westlich und südlich von Präg. In der Nähe des Plangebiets sind keine Lebensstätten ausgewiesen. Lebensräume des Nördlichen Kammmolchs sind durch das Bauvorhaben nicht betroffen, da im Plangebiet oder angrenzend keine geeigneten Gewässerhabitate vorhanden sind. Als einziges Gewässerhabitat ist ein temporär wasserführender Graben östlich des geplanten Vorhabens auf der Viehweide vorhanden. Dieser kann als Lebensraum für den Kammmolch ausgeschlossen werden, da der Kammmolch stehende, größere Gewässer mit einer gewissen Tiefe (~70 cm) besiedelt.	
	Groppe (Cottus gobio)	Die Groppe kommt laut MAP u. a. im Fluss "Wiese" und im Unterlauf des Prägbachs vor. Der Lebensraum der Groppe ist nicht betroffen, da im Plangebiet keine geeigneten Gewässer vorhanden sind.	
	Bachneunauge (Lampetra planeri)	Das Bachneunauge wurde ebenfalls im Fluss "Wiese" erfasst. Der Lebensraum des Bachneunauges ist nicht betroffen, da im Plangebiet keine geeigneten Gewässer vorhanden sind.	

Europäischer Dünnfarn (Trichomanes speciosum)	Die nächstgelegenen Lebensstätten und Fundorte dieser Art sind laut MAP südlich von Utzenfeld, 3,1 km vom Plangebiet entfernt, zu verzeichnen. Da der Europäische Dünnfarn konstant feuchte und schattige Felsspalten besiedelt, kann ein Vorkommen dieser Art im Plangebiet habitatbedingt ausgeschlossen werden.	
Grünes Gabelzahnmoos (Dicranum viride)	Das Grüne Gabelzahnmoos kommt in Wäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit oder Bodenfeuchte vor und bevorzugt alte Laubbäume mit großem Durchmesser. Es wurde im Zuge des MAP südlich von Wembach, knapp 7,4 km vom Plangebiet entfernt, nachgewiesen. Innerhalb des Plangebiets sind lediglich Salweidengebüsche vorhanden. Unmittelbar nördlich grenzt zwar ein Feldgehölz an, das u. a. auch Waldbäume beinhaltet und im Zuge des Vorhabens in Zukunft niederwaldartig bewirtschaftet werden muss, die meisten Gehölze sind aber noch relativ jung weisen einen geringen Stammdurchmesser auf und scheiden als Trägerbäume für diese Moosart aus. Auch auf den größeren Waldbäumen konnte das Moos nicht festgestellt werden. Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen.	
Firnisglänzendes Sichelmoos (Hamatocaulis vernicosus)	Das Firnisglänzende Sichelmoos ist eine Art der Moore und Schwingrasen, bevorzugt also nasse Standorte. Im Plangebiet befinden sich keine potenziell geeigneten Habitate. Beeinträchtigungen dieser Art können somit ausgeschlossen werden. Lebensstätten und Nachweise dieser Art befinden sich oberhalb des Berggasthauses Gisiboden Alm (Gemarkung Geschwend), ca. 3,1 km vom Plangebiet entfernt.	
Rogers Goldhaarmoos (Orthotrichum rogeri)	In der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets befinden sich keine Lebensstätten oder Nachweise von Rogers Goldhaarmoos. Lebensstätten und Nachweise sind u. a. südlich von Geschwend und beim Berggasthof Gisiboden (ebenfalls Gemarkung Geschwend) ausgewiesen, d.h. in ca. 1,8 km bzw. 2,4 km Entfernung zum Plangebiet. Rogers Goldhaarmoos wächst sowohl auf freistehenden Laubbäumen und -sträuchern als auch im Waldrandbereich. Die Salweiden-Sträucher auf der Böschung im Plangebiet stellen potenzielle Trägerbäume dar, das Moos konnte aber auf den Sträuchern nicht festgestellt werden. Auch die Bäume des Feldgehölzes nördlich angrenzend an das Plangebiet weisen keine Moosvorkommen auf, die Rogers Goldhaarmoos ansatzweise ähneln. Somit können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
Luchs (Lynx lynx)	Nachweise von Luchsen konnten im Zuge der MAP-Kartierungen nicht erbracht werden. Der Hauptlebensraum des Luchses liegt im Wald. Der geplante Bau eines Wohnhauses mit Garage erfolgt im Offenland. Außerdem ist durch die direkt angrenzenden Siedlungsbereiche nicht die nötige Störungsfreiheit für den scheuen Luchs gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	
Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) Großes Mausohr (Myotis myotis)	Bei den drei durchgeführten Fledermauskartierungen via Horchboxen und Batdetektoren konnte die Gattung <i>Myotis</i> nachgewiesen werden. Da bei der Gattung <i>Myotis</i> anhand der Rufaufzeichnungen nicht immer eine eindeutige Bestimmung auf Artebene möglich ist, muss davon ausgegangen werden, dass sowohl die Wimperfledermaus als auch das Große Mausohr im Plangebiet vorkommen. Lebensstätten der Wimperfledermaus sind in der Umgebung des Plangebiets nicht ausgewiesen. Lebensstätten des Großen Mausohrs sind laut Managementplan die Wald- und Offenland-	
	flächen östlich des Plangebiets sowie der Fluss "Wiese" inkl. Uferbereiche westlich des Plangebiets (vgl. Karte 5 im Anhang). Als Gebäudefledermäuse nutzen die Wimperfledermaus und das Große Mausohr vor allem größere Dachstühle, Scheunen etc. Kleinere Quartiere werden seltener angenommen. Bedingt geeignete Quartiere befinden sich im Plangebiet in Form eines Nistkastens im nördlich angrenzenden Feldgehölz und in Form	

	der vorhandenen Gebaude. Der Nistkasten wurde mithilfe einer Endoskopkamera untersucht. Es konnte kein Besatz festgestellt werden. Auch Spuren von ehemaligen Besetzungen gab es keine. Laut Anwohnerin wurde der Nistkasten erst Anfang 2020 angebracht. Auch an den Gebäuden konnten keine Hinweise auf Fledermäuse entdeckt werden. Im Falle der Rodung einzelner Gehölze des nördlich angrenzenden Feldgehölzes wird der Nistkasten (falls betroffen) frühzeitig umgehängt. Die vorhandenen Gebäude im Plangebiet bleiben erhalten. Somit gehen insgesamt keine potenziellen Fledermaus-Habitate verloren.	
	Als Jagdhabitat ist das Plangebiet nur von untergeordneter Bedeutung. Große Mausohren jagen i. d. R. in Wäldern oder strukturreichem Kulturland (was auch der Ausweisung der Lebensstätten östlich des Plangebiets entspricht). Wimperfledermäuse bevorzugen Wälder und Gewässer. Das Plangebiet selbst ist relativstrukturarm und weist bis auf Weidengebüsche auf der Böschung keine Orientierungsstrukturen auf. Angrenzend an das Plangebiet ist das von der Waldumwandlung betroffene Feldgehölz als Orientierungsstruktur zu nennen. Durch das geplante Einfamilienhaus könnten zwar Jagd- und Transferflüge beeinträchtigt werden, da es sich aber nur um einen sehr kleinflächigen Eingriff handelt, angrenzend ausreichend ähnlich strukturierte Habitate bestehen und im Plangebiet keine markanten Solitärbäume als Leitlinie vorhanden sind, ist nicht von einer entscheidungserheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Im Feldgehölz werden voraussichtlich lediglich Rückschnitte durchgeführt und ggf. einzelne Gehölze gefällt, an sich bleibt es aber erhalten.	
	Winterquartiere oder Wochenstuben können aufgrund ungeeigneter Habitatstrukturen für diese Arten ausgeschlossen werden. Als nachgewiesenes Winterquartier der Wimperfledermaus und des Großen Mausohrs ist im MAP der St. Bernhard Stollen bei Geschwend angegeben.	
	Erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden Fledermausarten sind insgesamt nicht zu erwarten.	
Spanische Fahne (Callimorpha quadripuncta- ria)	Lebensstätten oder Nachweise der Spanischen Fahne sind laut MAP in der Umgebung von Schlechtnau nicht ausgewiesen. Der nächstgelegene Fundpunkt eines Exemplares befindet sich südwestlich des Tunauer Ortsteils Michelrütte, ca. 3,9 km vom Plangebiet entfernt.	
	Das Plangebiet stellt mit seinen offenen Weidebereichen und Ruderalflächen sowie den (temporär) feuchten Stellen um den Trockengraben und den Gebüschstrukturen ein potenzielles Habitat der Spanischen Fahne dar.	
	Eine sich reproduzierende Population ist von einem Vorkommen von Wasserdostbeständen abhängig, die wichtigste Nektarquelle der Imagines. Diese Art ist im Plangebiet nicht zu finden, weshalb es als Reproduktionsstätte ungeeignet ist. Allerdings kommen andere für die Raupen geeignete Nahrungsquellen wie Kleearten, Brennnessel und Gehölze wie Brombeere, Hasel und Weiden vor. Ganz ausschließen kann man ein Vorkommen der Spanischen Fahne daher nicht. Da die Spanische Fahne aber eine hochmobile Art ist, es sich lediglich um einen sehr kleinflächigen Eingriff handelt und in der Umgebung zahlreiche Grünlandbestände, Waldränder, Garten- und Gebüschsstrukturen vorkommen, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen dieser Art zu rechnen.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) l	m Sinne der	FFH-Richtlinie	orioritäre Leben	sraumtypen oder	Arten bitte n	mit einem	Sternchen	kennzeichnen.
-------	-------------	----------------	------------------	-----------------	---------------	-----------	-----------	---------------

weitere Ausführungen: siehe Anlage

5.2	Vogelschutzgebiet		
5.2.1	Arteninventar		
	Gilde der Bodenbrüter und bodenn		
	Berglaubsänger Braunkehlchen Schwarzkehlchen Heidelerche Zippammer	Ein Vorkommen von Bodenbrütern oder bodennah brütenden Arten im Plangebiet kann ausgeschlossen werden. Bei den artenschutzrechtlichen Kartierungen wurden keine entsprechenden Brutstätten im Plangebiet oder auf der östlich angrenzenden Weide festgestellt. Zudem liegen keine geeigneten Habitatbedingungen vor (zu intensive Nutzung, unmittelbar angrenzend an Siedlungsbereiche).	
		Im MAP sind die Wald- und Offenlandbereiche ca. 200 m südöstlich des Plangebiets zwar als Lebensstätte der Zippammer ausgewiesen (vgl. Karte 7 im Anhang), allerdings sind diese potenziellen Habitatflächen nachweislich noch nicht besiedelt. Die nächstgelegene Lebensstätte inkl. Fundpunkt der Zippammer befindet sich gut 3 km nordöstlich des Plangebiets in der Nähe von Brandenberg. Brutreviere des Berglaubsängers, des Braunkehlchens, des Schwarzkehlchens und der Heidelerche konnten im Zuge des MAP nicht nachgewiesen werden.	
		Eine Betroffenheit von bodenbrütenden Arten ist somit nicht zu erwarten.	
	Gilde der Felsenbrüter		
	Uhu Wanderfalke	Die Waldflächen 80 m östlich des Plangebiets sind laut MAP Lebensstätten des Wanderfalken in hervorragendem Zustand (vgl. Karte 6 im Anhang).	
		Lebensstätten und Artnachweise des Uhus gibt es im Rahmen des MAP nicht.	
		Bei diesen beiden Arten handelt es sich um Felsenbrüter. Eine Nutzung des Plangebiets als Brutstätte kann aufgrund fehlender Felshabitate im Eingriffsbereich sicher ausgeschlossen werden. Die Arten kommen in seltenen Fällen auch an Gebäuden vor, dies ist aber nur aus Großstädten bekannt. An den Gebäuden im Plangebiet konnten im Zuge der Vogelkartierungen keine Nachweise dieser Arten erbracht werden.	
		Die Nutzung der Eingriffsflächen als Nahrungshabitat kann durch die umgebenden Flächen ausgeglichen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
	Gilde der Höhlenbrüter		
	Hohltaube Schwarzspecht Grauspecht Dreizehenspecht	Die Waldflächen 80 m östlich des Plangebiets sind als Lebensstätten der Hohltaube und des Schwarzspechtes ausgewiesen (vgl. Karte 6 im Anhang). Lebensstätten des Dreizehenspechts inkl. Nachweis befinden sich z. B. bei Präg, gut 5 km südöstlich des Plangebiets. Grauspechte konnten im Zuge des MAP nicht festgestellt werden.	
		Bei den durchgeführten Vogel-Kartierungen im Plangebiet konnte keine dieser Arten nachgewiesen werden. Eine Brut innerhalb des Plangebiets kann aufgrund fehlender Altholzbestände und Höhlenbäume ausgeschlossen werden. Falls diese Arten in dem o. g. Waldstück brüten, befinden sie sich in ausreichender Entfernung zum Plangebiet und werden durch das Bauvorhaben nicht tangiert.	
		Der geringfügige Verlust an Nahrungshabitaten kann durch die umgebenden Flächen ausgeglichen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
	Gilde der Gehölzfreibrüter		
	Neuntöter Schwarzmilan Wespenbussard	Im Zuge des MAP wurden zwei Nachweise von Neuntötern auf Offenlandflächen östlich von Schlechtnau erbracht (vgl. Karte 7 im Anhang).	
		Eine Neuntöter-Brut im Plangebiet kann aber ausgeschlossen werden, da die Art in der Regel betriebsame Bereiche meidet und für die Anlage des Nestes und zur Nahrungslage-	

rung dornenreiche Sträucher etc. benötigt. Diese sind im Plangebiet oder im direkten Umfeld zum Planbereich nicht ausreichend vorhanden. Auch bei den artenschutzrechtlichen Kartierungen konnten keine Neuntöter nachgewiesen werden

Die beiden Greifvogelarten (Schwarzmilan und Wespenbussard) benötigen Horstbäume für die Brut und bevorzugen dafür Waldbereiche. Die Weidengebüsche auf der Böschung im Plangebiet sind als Horststandorte ungeeignet.

Die Nutzung des Plangebiets und seiner Umgebung als Nahrungshabitat ist grundsätzlich während der Bauzeiten und später problemlos möglich.

Da mögliche Störwirkungen, die über das bestehende Ausmaß hinausgehen, lediglich während der Bauphase bestehen, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Lokalpopulation nicht zu erwarten.

Gilde der überwiegend montan verbreiteten Waldarten sowie angrenzenden Waldrändern

Raufußkauz Haselhuhn Sperlingskauz Zitronenzeisig Auerhuhn Ringdrossel Die Wald- und Offenlandflächen ab 80 m östlich des Plangebiets sind als Lebensstätten des Raufußkauzes und der Ringdrossel ausgewiesen (vgl. Karten 6 u. 7 im Anhang). Lebensstätten des Sperlingskauzes beginnen südlich der Siedlungsstrukturen von Schlechtnau, gut 600 m vom Plangebiet entfernt (vgl. Karte 6 im Anhang). Die nahegelegensten Auerhuhn-Lebensstätten befinden sich im Distrikt Hasenhorn der Gemarkung Schlechtnau, rund 1 km östlich des Plangebiets. Zitronenzeisige wurden in den ausgedehnten Offenlandbereichen rund um den Berggasthof Gisiboden (Gemarkung Geschwend) nachgewiesen.

Das Haselhuhn wurde im Vogelschutzgebiet Südschwarzwald nicht nachgewiesen.

Da es sich bei dieser Gilde um Arten handelt, die im Wald brüten und das Plangebiet in einiger Entfernung zum Wald/Waldrand liegt, kann ein Vorkommen von brütenden Exemplaren dieser Arten innerhalb des Plangebiets ausgeschlossen werden. Das nördlich angrenzende Feldgehölz besteht überwiegend aus jungen Bäumen, die nicht als Brutstätte geeignet sind.

Ringdrosseln nutzen zwar beispielsweise auch öfter Offenlandbereiche für die Nahrungsaufnahme, allerdings meiden sie in der Regel betriebsame Bereiche. Das Plangebiet unmittelbar angrenzend an die Siedlungsbereiche von Schlechtnau dürfte daher wenig attraktiv sein.

Bei den Vogelkartierungen konnte auch keine Art dieser Gilde im Plangebiet oder der näheren Umgebung festgestellt werden.

Falls das Plangebiet dennoch als Nahrungshabitat genutzt werden sollte, kann der kleinflächige Verlust durch die umgebenden Flächen ausgeglichen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

ben anhand vorhandener Unterlagen					
	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Le- bensraum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beein- trächtigung)	Vermerke der zustän- digen Be- hörde	
0.4					
6.1 6.1.1	anlagebedingt Flächenverlust (Versiegelung)	Voine I DT betreffen	Des Blangshigt hagtabt gugashlig@ligh gug Flä		
6.1.2	Flächenumwandlung	Keine LRT betroffen	Das Plangebiet besteht ausschließlich aus Flä- chen mit Ruderalvegetation sowie beweideten Flächen (Fettweide). FFH-Lebensraumtypen sind weder im Plangebiet noch unmittelbar angren-		
0.1.2	riachenumwandung		zend vorhanden.		
6.1.3	Nutzungsänderung	Fledermausfauna	Für Fledermäuse geht allenfalls ein kleiner Teil ihres Nahrungshabitats außerhalb der Schutzgebietskulisse verloren. Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermausfauna durch Flächenverluste können ausgeschlossen werden.		
		Vogelfauna	Analog zu den Fledermäusen geht auch für die Avifauna ein kleiner Teil ihres Nahrungshabitats außerhalb der Schutzgebietskulisse des Vogelschutzgebietes verloren. Aufgrund der geringen Flächengröße führen die Flächenverluste von Grünlandbeständen nicht zu erheblichen oder essenziellen Verlusten von Nahrungshabitaten.		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Nicht relevant		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Nicht relevant		
6.2	betriebsbedingt				
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine LRT betroffen	Der dem Plangebiet am nächsten liegende FFH-		
6.2.2	akustische Veränderungen		LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (ca. 80 m entfernt) wird durch den Betrieb des neuen Ein-		
6.2.3	optische Wirkungen		familienhauses nicht erheblich beeinträchtigt. Der		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		LRT liegt in ausreichender Entfernung und durch das Einfamilienhaus ist nicht von erheblichen Erhöhungen von Lärm oder anderen Emissionen		
6.2.5	Gewässerausbau		auszugehen.		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Fledermäuse	Große Mausohren und Wimperfledermäuse jagen bevorzugt in Wäldern, sodass das Plangebiet mit		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		seinen offenen Grünlandflächen und den fehlenden Leitlinien keine besonders hohe Bedeutung als Jagdhabitat aufweist. Da keine Dauerbeleuchtungen geplant sind, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen bei der Jagd zu rechnen.		
		Vogelfauna	Erheblichen Auswirkungen für die Vogelfauna sind durch die geplante Bebauung und den Betrieb des Gebäudes außerhalb des Schutzgebietes nicht zu erwarten. Durch die vorhandenen Siedlungsbereiche bestehen bereits erhebliche Vorbelastungen, so dass im direkten Umfeld des Plangebietes nur siedlungsadaptierte Arten festgestellt werden konnten. Die empfindlichen Arten meiden bereits derzeit das gestörte Siedlungsumfeld.		
			Ebenso können erhebliche Blend- und Kulissen- wirkungen durch den kleinflächigen Bau eines Einfamilienhauses außerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden, da unmittelbar angren- zend bereits weitere Gebäude mit vergleichbarer Größe und Höhe vorhanden sind.		

6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine FFH-LRT betrof- fen	Beeinträchtigungen der FFH-LRT in den östlich befindlichen Wald- und Grünlandflächen können	
6.3.2	Emissionen		ausgeschlossen werden. Das Baugrundstück	
6.3.3	akustische Wirkungen		befindet sich in einer Entfernung von mindestens 80 m zu den FFH-Schutzgebietsflächen. Eine bauzeitliche Nutzung der Schutzgebietsflächen auf Fremdeigentum ist nicht zulässig.	
		Fledermäuse	Beeinträchtigungen der Fledermäuse in Form von Lichtverschmutzungen durch nächtliche Baustellenausleuchtungen können ausgeschlossen werden, da die Bauarbeiten tagsüber durchgeführt werden.	
		Vogelfauna	Die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen festgestellten Vogelarten des VSG brüten ausreichend außerhalb des Wirkbereichs der Baustelle. Die bauzeitlichen Störwirkungen bleiben weitgehend auf das Plangebiet beschränkt. Bauzeitlich erhebliche Auswirkungen für die Vogelfauna können ausgeschlossen werden.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer und ggf. geografische Bezeichnung mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

	,						
7.	Summationswirkung Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?						
		weitere Ausführungen: siehe Anla					
	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zu- ständigen Behörde			
	Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.						
	nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben						
8.	Anmerkungen (z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten) weitere Ausführungen: siehe Anlage						

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.					
Begründung:					
Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz-/ Natura 2000-Gebiete erheblich zu bee durchgeführt werden.					
Begründung:					
		I			
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen		
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen		
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen		

Schutzgebietskulissen

Karte 1: Lage des Plangebiets in Bezug zum FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental"



Karte 2: Lage des Plangebiets in Bezug zum Vogelschutz-Gebiet "Südschwarzwald"



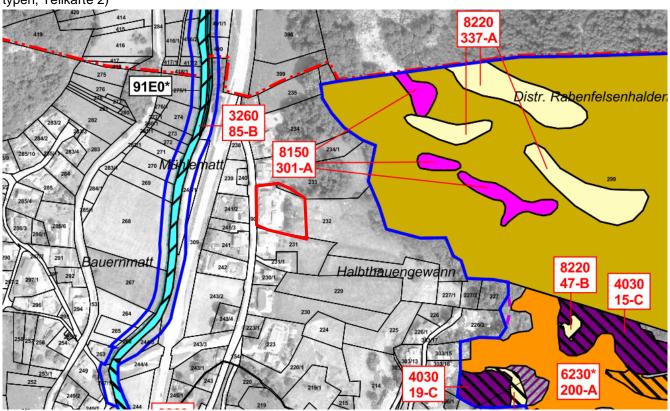
Benfrommit

SC N College Children

Presument

Auszüge aus dem Natura 2000-Managementplan zum FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" und zum Vogelschutzgebiet "Südschwarzwald"

Karte 4: Lage des Plangebiets in Bezug zu den FFH-Lebensraumtypen (Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen, Teilkarte 2)



Lebens	FFH-Code	
	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	3260
	Trockene Heiden	4030
	Artenreiche Borstgrasrasen	6230*
	Silikatschutthalden	8150
	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	8220
	Hainsimsen-Buchenwald	9110

Erläuterung der Beschriftungen

6510	FFH-Code
125-C	Nummer der Erfassungseinheiten und Erhaltungszustand (A-C)

Erhaltungsziele von	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie
---------------------	------------------------------------

Erhaltung der bestehenden LRT in hervorragendem Zustand (A)

Erhaltung der bestehenden LRT in gutem Zustand (B)

Erhaltung der bestehenden LRT in durchschnittlichem Zustand (C)

Sonstiges

Außengrenze des FFH-Gebiets

Außengrenze des Vogelschutzgebiets Südschwarzwald

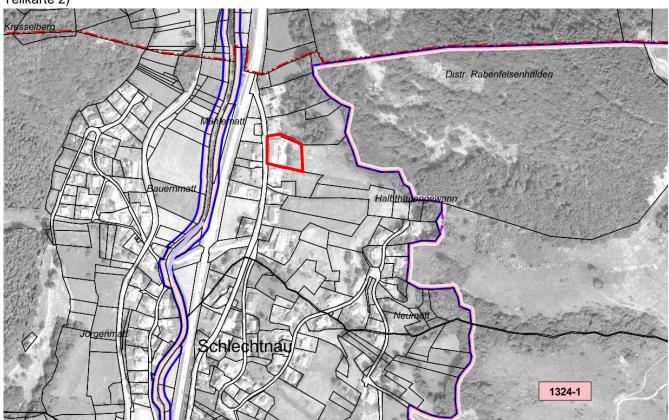
Bearbeitungsgebiet des Vogelschutzgebiets Südschwarzwald

Gemarkungsgrenze

Flurstücksgrenze

Waldeinteilungsgrenze

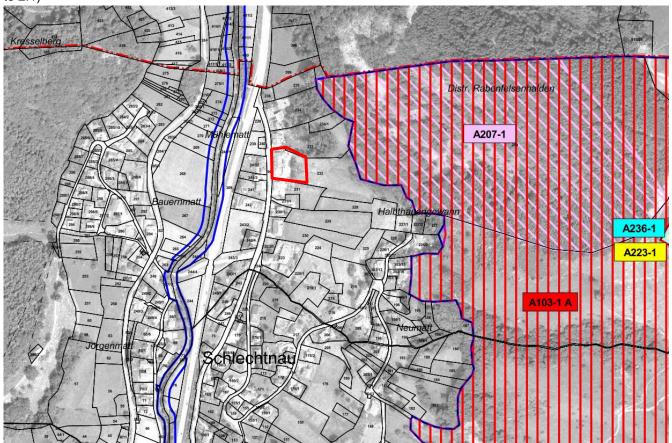
Karte 5: Lage des Plangebiets in Bezug zu den FFH-Arten (Bestands- und Zielekarte Arten der FFH-Richtlinie, Teilkarte 2)



1324

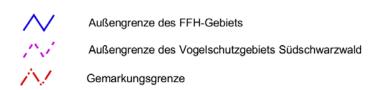
Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie FFH-Code Großes Mausohr (Myotis myotis) 1163-1 B Erfassungseinheit der Lebensstätten Bewertung: hervorragender Zustand guter Zustand durchschnittlicher Zustand mind. C mindestens durchschnittlicher Zustand Fortlaufende Nummer FFH-Code Probestrecke Elektrobefischung Außengrenze des FFH-Gebiets Außengrenze des Vogelschutzgebiets Südschwarzwald Gemarkungsgrenze

Karte 6: Lage des Plangebiets in Bezug zu den SPA-Arten (Bestands- und Zielekarte Arten der VSchRL, Teilkarte 2.1)

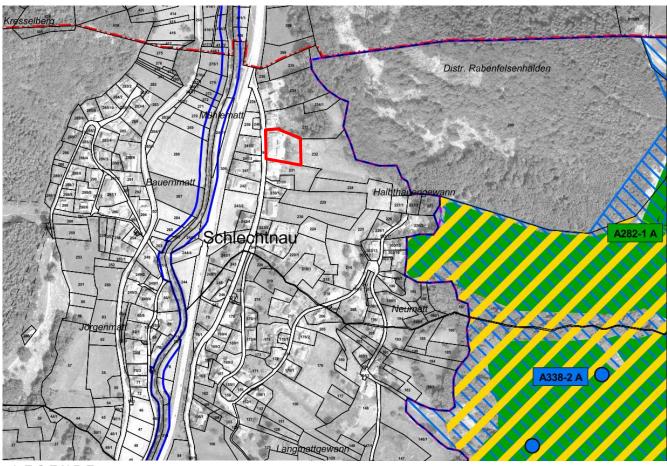


LEGENDE

Lebensstätten von Arten der Vogelschutzrichtlinie EU-Code		Erhaltun	Erhaltungsziele von Arten der Vogelschutzrichtlinie		
	Wanderfalke (Falco peregrinus)	A103		Erhaltung der LS des Wanderfalken in hervorragendem	
	Auerhuhn (Tetrao urogallus)	A108		Zustand (A)	
	Hohltaube (Columba oenas)	A207		• •	
	Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)	A217		Erhaltung der LS des Auerhuhns in gutem Zustand (B)	
	Raufußkauz (Aegolius funereus)	A223	1/1	Education dead Order Habitantes (stars Demonstrate)	
	Schwarzspecht (Dryocopus martius)	A236		Erhaltung der LS der Hohltaube (ohne Bewertung)	
A103-1 A	Erfassungseinheit der Lebensstätten		1//1	Erhaltung der LS des Sperlingskauz (ohne Bewertung)	
	- Bewertung: A hervorragender Zustand B guter Zustand C durchschnittlicher Zustand		Erhaltung o	der LS des Raufußkauz (ohne Bewertung)	
	Fortlaufende Nummer EU-Code		Erhaltung der LS des Schwarzspechts (ohne Bewertung)		



Karte 7: Lage des Plangebiets in Bezug zu den SPA-Arten (Bestands- und Zielekarte Arten der VSchRL, Teilkarte 2.2)



LEGENDE

Gemarkungsgrenze



Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name 8213311 Gletscherkessel Präg und Weidfelder im

Oberen Wiesental

Datenauswertebogen FFH 8213311 - Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental

26.08.2020

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp: FFH-Gebiet

Dienststelle: Landesanstalt für Umwelt

Status: verordnet Fläche (ha): 4776,1021

Verordnung/Meldung: 25.10.2018; 08.11.2018 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Extensiv genutzte Weidfeldlandschaft des Südschwarzwaldes mit naturnahen Wäldern und Vorkommen vieler seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, bedeutsames Dokument einzigartiger eiszeitlicher Vorgänge.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis: Lörrach

Gemeinde: Fröhnd 11% - 525,3712 ha

Gemeinde: Häg-Ehrsberg 15% - 716,4153 ha

Gemeinde: Schönau im Schwarzwald 19% - 907,4593 ha

 Gemeinde:
 Todtnau 46% - 2197,0069 ha

 Gemeinde:
 Tunau 5% - 238,8051 ha

 Gemeinde:
 Utzenfeld 2% - 95,522 ha

 Gemeinde:
 Wembach 1% - 47,761 ha

Gemeinde: Zell im Wiesental 3% - 143,283 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Hochschwarzwald

6. Schlagwortregister

•

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien Triturus cristatus Nördlicher Kammmolch

Datenauswertebogen FFH 8213311 - Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental

26.08.2020

	Fische		Cottus gobio		Groppe	
	Fische		Lampetra planeri		Bachneunauge	
	Höhere Pflanzen/Farne		Trichomanes speciosum		Europäischer Dünnfarn	
	Moose		Dicranum viride		Grünes Gabelzahnmoos	
	Moose		Hamatocaulis verni	cosus		
	Moose		Orthotrichum roger	i		
	Säugetiere		Lynx lynx		Luchs	
	Säugetiere		Myotis emarginatus	3	Wimperfledermaus	
	Säugetiere		Myotis myotis		Großes Mausohr	
	Schmetterlinge		Callimorpha quadri	punctaria	Spanische Fahne	
9. /	Auszeichnung					
	-					
10.	Überlagerung					
	Naturschutzgebi	et		60 %	2865,6613 ha	
	Landschaftsschu	ıtzgebiet		0 %	0,0000 ha	
	Naturpark			100 %	4776,1021 ha	
	SPA-Gebiet			84 %	4011,9258 ha	
	Biosphärengebiet			100 %	4776,1021 ha	
11.	Lebensraum					
	3260	mit Vege	ler planaren bis mont etation des Ranunculi Callitricho-Batrachior	ion fluitantis	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	
	4030	Trocken	e europäische Heider	n	Trockene Heiden	
	5130		onen von Juniperus o len und -rasen	ommunis auf	Wacholderheiden	
	6230* Artenreiche montane Bo submontan auf dem eur Festland) auf Silikatböd		tan auf dem europäis	*	Artenreiche Borstgrasrasen	
	6430 Feuchte H		Hochstaudenfluren d ntanen bis alpinen Stu	•	Feuchte Hochstaudenfluren	
	6510	-	Flachland-Mähwiesei urus pratensis, Sangu s)		Magere Flachland-Mähwiesen	
	6520	Berg-Mä	ihwiesen		Berg-Mähwiesen	
	7230	Kalkreich	he Niedermoore		Kalkreiche Niedermoore	
	8110		hutthalden der monta Stufe (Androsacetalia		Hochmontane Silikatschutthald	en

Datenauswertebogen FFH 8213311 - Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental

26.08.2020

	Galeopsietalia ladani)	
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi- Veronicion dillenii	Pionierrasen auf Silikatfelskuppen
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo- Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius	Subalpine Buchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio- Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	Bodensaure Nadelwälder

Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name 8114441 Südschwarzwald

Datenauswertebogen SPA 8114441 - Südschwarzwald

26.08.2020

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp: SPA-Gebiet

Dienststelle: Landesanstalt für Umwelt

Status: verordnet Fläche (ha): 33515,9102

Verordnung/Meldung: 05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Naturraum Hochschwarzwald zwischen Höllental und Hochrhein mit Schauinsland, Feldberg, Belchen, Gletscherkessel Präg, Oberer Hotzenwald, Wehratal, Albtal, Schwarza-/Schlücht-Tal, ca. 75% des Gebiets bewaldet, d. Rest überwiegend Grünland (Allmendweiden!)

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald

Gemeinde: Bollschweil 0% - 0 ha

Gemeinde: Breitnau 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Buchenbach 0% - 0 ha

Gemeinde: Feldberg (Schwarzwald) 3% - 1005,4773 ha

Gemeinde: Hinterzarten 3% - 1005,4773 ha

Gemeinde: Müllheim 0% - 0 ha

Gemeinde: Münstertal/ Schwarzwald 3% - 1005,4773 ha

Gemeinde: Oberried 11% - 3686,7501 ha

Gemeinde: Schluchsee 8% - 2681,2728 ha

Kreis: Freiburg im Breisgau, Stadt

Gemeinde: Freiburg im Breisgau 1% - 335,1591 ha

Kreis: Lörrach

Gemeinde: Aitern 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Böllen 0% - 0 ha

Gemeinde: Fröhnd 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Häg-Ehrsberg 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Kleines Wiesental 4% - 1340,6364 ha

Gemeinde: Schönau im Schwarzwald 3% - 1005,4773 ha

Gemeinde: Schönenberg 2% - 670,3182 ha

Datenauswertebogen SPA 8114441 - Südschwarzwald

26.08.2020

Gemeinde: Schopfheim 0% - 0 ha

Gemeinde: Todtnau 13% - 4357,0683 ha
Gemeinde: Tunau 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Utzenfeld 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Wembach 0% - 0 ha

Gemeinde: Wieden 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Zell im Wiesental 0% - 0 ha

Kreis: Waldshut

Gemeinde: Albbruck 1% - 335,1591 ha
Gemeinde: Bernau 8% - 2681,2728 ha

Gemeinde: Bonndorf im Schwarzwald 3% - 1005,4773 ha

Gemeinde: Dachsberg (Südschwarzwald) 3% - 1005,4773 ha

Gemeinde: Görwihl 2% - 670,3182 ha

Gemeinde: Grafenhausen 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Häusern 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Herrischried 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Höchenschwand 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Ibach 4% - 1340,6364 ha

Gemeinde: Sankt Blasien 11% - 3686,7501 ha

Gemeinde: Todtmoos 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Ühlingen-Birkendorf 2% - 670,3182 ha

Gemeinde: Waldshut-Tiengen 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Wehr 1% - 335,1591 ha

Gemeinde: Weilheim 1% - 335,1591 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

.

Datenauswertebogen SPA 8114441 - Südschwarzwald

26.08.2020

8. /			

Vögel	Aegolius funereus	Rauhfusskauz
Vögel	Bonasa bonasia	Haselhuhn
Vögel	Bubo bubo	Uhu
Vögel	Carduelis citrinella	Zitronenzeisig
Vögel	Columba oenas	Hohltaube
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht
Vögel	Emberiza cia	Zippammer
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke
Vögel	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard
Vögel	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger
Vögel	Picoides tridactylus	Dreizehenspecht
Vögel	Picus canus	Grauspecht
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Vögel	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen
Vögel	Tetrao urogallus	Auerhuhn
Vögel	Turdus torquatus	Ringdrossel

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	35 %	11730,5686 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	42 %	14076,6823 ha
Naturpark	100 %	33515,9102 ha
FFH-Gebiet	93 %	31169,7965 ha

11. Lebensraum

-